Kantonsrat St.Gallen 51.07.81

Interpellation Bärlocher-Bütschwil vom 26. November 2007

Erweiterung des Berufs- und Weiterbildungszentrums Toggenburg in Wattwil

Schriftliche Antwort der Regierung vom 4. November 2008

In einer am 26. November 2007 eingereichten Interpellation wünscht Stephan Bärlocher-Bütschwil Informationen der Regierung über eine in Aussicht genommenen Erweiterung des Berufs- und Weiterbildungszentrums Toggenburg in Wattwil (im Folgenden BWZT). Bei seinen Fragen stützt er sich auf einen Bericht des «Toggenburger Tagblattes» vom 22. November 2007.

Die Regierung nimmt wie folgt Stellung:

Seit längerer Zeit hat das BWZT beim Bildungsdepartement und beim Baudepartement Raumbedürfnisse angemeldet. Es handelt sich dabei sowohl um Klassenzimmer als auch um Nebenräume wie Vorbereitungszimmer, Gruppen-, Büro- und Garderobenräume. Auch leidet die stark frequentierte Mensa unter prekären Raumverhältnissen, die mit unbefriedigenden Improvisationsmassnahmen überbrückt werden müssen. Der Schulraumbedarf geht einerseits auf neue Angebote am BWZT im Rahmen der Brückenangebote zurück. Andererseits läuft im Sommer 2011 der Mietvertrag mit der Schulgemeinde Lichtensteig für die Schulräume der kaufmännischen Abteilung am Standort Lichtensteig aus. Aufgrund der für zeitgemässe Unterrichtserteilung nicht mehr geeigneten Räumlichkeiten wird auf den erwähnten Zeitpunkt nach einer geeigneten Lösung gesucht. Das BWZT hat das Bildungsdepartement ersucht, zwei alternative Lösungen zu prüfen, nämlich entweder eine Erweiterung des bestehenden Schulgebäudes oder die Beschaffung von Räumlichkeiten im Rahmen geplanter Überbauungen in unmittelbarer Nachbarschaft des bestehenden Schulhauses («Heberlein Areal»). In einer ersten Beurteilung sind Bildungsdepartement und Baudepartement zum Schluss gelangt, dass zusätzliche Raumbedürfnisse des BWZT ausgewiesen sind. Politisch wurde es jedoch als inopportun betrachtet, in Wattwil neuen Schulraum – sei es durch einen Erweiterungsbau oder sei es durch Zukauf bzw. Zumiete – zu beschaffen, während in der Nachbargemeinde Lichtensteig Diskussionen im Raum standen um eine allfällige Schliessung der Oberstufe, mit der zeitgemässer Schulraum in baulich einwandfreiem Zustand für eine neue Nutzung frei würde. Vor diesem Hintergrund haben Bildungsdepartement und Baudepartement im Auftrag der Regierung Verhandlungen mit den Behörden der Schulgemeinde und der politischen Gemeinde Lichtensteig geführt. Mit der gesamtheitlichen Betrachtungsweise über die Schulstufen hinweg hat die Regierung einem Anliegen Nachachtung verschafft, das unter anderem im Rahmen der Beratung des Kantonsratsbeschlusses über Erweiterung und Sanierung des Berufs- und Weiterbildungszentrums Rorschach-Rheintal in Altstätten geäussert wurde.

Zwischenzeitlich hat die Schulgemeinde Lichtensteig auf das Schuljahr 2008/09 den eigenen Betrieb der Oberstufe eingestellt. Die Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschüler von Lichtensteig werden seither auf vertraglicher Basis in der Schulgemeinde Wattwil unterrichtet. Am 27. Mai 2008 hat die Regierung einem Kaufvertrag zur Übernahme der Oberstufenliegenschaft zu einem Preis von 5'940'000 Franken zugestimmt. Der Vertrag steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Kantonsrat und allenfalls durch die Stimmbürgerschaft. Das Geschäft soll dem Kantonsrat im Rahmen einer Gesamtbotschaft zur Sanierung der Raumbedürfnisse des BWZT unterbreitet werden, das neben dem Kauf der Liegenschaft in Lichtensteig deren bauliche Anpassung und die bauliche Anpassung des Schulgebäudes in Wattwil umfassen wird. Aufgrund des Zeitbedarfs für die Planung der baulichen Anpassungen wird das die Vorlage dem Kantonsrat im ersten oder zweiten Quartal des Jahres 2010 unterbreitet werden können.

Um den auf das Schuljahr 2009/10 ausgewiesenen Raumbedarf des BWZT ohne Schaffung von Prajudizien zu decken und die erforderliche Zeit für die sorgfältige bauliche Planung und das politische Verfahren zu gewinnen, hat die Regierung am 7. Oktober 2008 einer Übergangslösung zugestimmt. Danach soll bis zu einem definitiven Beschluss mit der Schulgemeinde Lichtensteig ein Mietvertrag über die Oberstufenliegenschaft abgeschlossen und die Liegenschaft im bestehenden Zustand durch das BWZT genutzt werden.

Die einzelnen Fragen werden wie folgt beantwortet:

- 1. Gewisse Nachteile des aktuellen Standorts Lichtensteig der kaufmännischen Abteilung sind in erster Linie auf den baulichen Zustand des Mietobjekts zurückzuführen. Aus schulorganisatorischer Sicht ergeben sich aus dezentralen Schulstandorten zusätzliche Koordinationsbedürfnisse. Die Integration des Lehrpersonenteams in den gesamten Lehrkörper ist der Schulleitung gut gelungen. Über die beiden Standorte ist eine einheitliche Schulkultur unverkennbar. Für die Lernenden ist der Standort Lichtensteig mit dem Nachteil verbunden, dass gewisse Infrastruktur des Hauptstandortes, insbesondere die Mensa, nicht nutzbar ist. Mit einem Gesamtkonzept könnte dies behoben werden.
- 2. Wie einleitend dargelegt, sind Bildungsdepartement und Baudepartement daran, ein Gesamtnutzungskonzept zu erarbeiten. Im Grundsatz könnte der Schulstandort Lichtensteig eine wesentliche Stärkung erlangen.
- Aufgrund der bisherigen Abklärungen können mit der Nutzung des Gebäudes in Lichtensteig und baulicher Anpassung mit teilweiser Umnutzung frei werdenden Räume in Wattwil die Raumbedürfnisse des BWZT einschliesslich des Turnraumbedarfs abgedeckt werden.
- 4. Wie oben ausgeführt, ist das Konzept auf die Nutzung vorhandenen Schulraumes ausgelegt. Dies wird von der Regierung im Sinn einer stufen- und körperschaftsübergreifenden Betrachtungsweise gegenüber den vom Interpellanten angeführten Alternativen bevorzugt.
- 5. Die Schulleitung des BWZT ist in allen Phasen in die Abklärungen und Vorbereitungsarbeiten einbezogen. Auch wenn sie isoliert betrachtet eine zentrale Lösung am Standort Wattwil bevorzugt hätte, steht sie der ins Aug gefassten Lösung positiv gegenüber und sieht auch deren Vorteile zur gesamthaften Stärkung des Schulstandortes Toggenburg.
- 6. Wie ebenfalls bereits gesagt, steht der Kauf der Liegenschaft unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Kantonsrat und allenfalls die Stimmbürgerschaft. In der politischen Diskussion des Gesamtkonzeptes wird die Standortfrage des BWZT auf längere Frist zu klären sein, womit sich die Frage eines späteren Wiederverkaufswertes nicht stellt.